

Richtlinien des Umwelt-Technik-Preises des Rhein-Sieg-Kreises

In der Fassung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 12.2.1990







UMWELT-TECHNIK-PREIS
DES RHEIN-SIEG-KREISES

Um in der Wirtschaft das Bewusstsein für den Umweltschutz zu stärken, wird der Rhein-Sieg-Kreis erstmals 1990 - und danach alle zwei Jahre - einen Umwelt-Technik-Preis für beispielhafte, umweltverbessernde Leistungen und Innovationen, die in besonderem Maße zur Umweltverbesserung durch technische Verfahren oder Produkte führen, vergeben. Hierfür sind die folgenden Richtlinien maßgebend:

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen natürlichen und juristischen Personen aus dem Bereich von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung mit Ausnahme der Mitglieder der Jury, deren Unternehmen sowie derjenigen Unternehmen, denen die Jury-Mitglieder angehören.

(2) Ausgezeichnet werden können abgeschlossene technische Verfahren oder Produkte, die die Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen oder Verbesserungen der Umwelt bewirken. Hierzu zählen Maßnahmen auf folgenden Gebieten des Umweltschutzes:

-  Abfallwirtschaft
-  Gewässerschutz
-  Luftreinhaltung
-  Lärmschutz

-  Energieeinsparung
-  Bodenschutz

Im Falle der Entwicklung oder Anwendung neuer Umwelttechniken müssen diese im Rhein-Sieg-Kreis geschehen sein.

(3) Die Vergabe des Umwelt-Technik-Preises erfolgt in Form einer Urkunde und einer Plakette. Der Umwelt-Technik-Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Neben dem Umwelt-Technik-Preis können Anerkennungen ausgesprochen werden.

(4) Bewerbungen sind schriftlich mit Leistungsbeschreibung und ausgefülltem Bewerbungsbogen bis zum 05. Juni (Tag der Umwelt) des Verleihungsjahres einzureichen beim Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises, "Umwelt-Technik-Preis", Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 5200 Siegburg*). Der Umfang der Leistungsbeschreibung sollte möglichst zehn Seiten nicht überschreiten.

(5) Über Zuerkennung des Preises entscheidet eine Jury. Der Jury gehören an:

- der Landrat - er übernimmt den Vorsitz;

- je ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen;
- der/die Vorsitzende des Umweltausschusses des Rhein-Sieg-Kreises;
- der Oberkreisdirektor oder ein Vertreter **);
- ein Vertreter des BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland);
- ein Vertreter einer anderen im technischen Umweltschutz tätigen Umweltschutzorganisation als beratendes Mitglied (ohne Stimmbe-
rechtigung);
- je ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer und der Hand-
werkskammer
- sowie drei unabhängige Sachver-
ständige, die vom Umweltauss-
chuß des Rhein-Sieg-Kreises ge-
wählt werden.

(6) Die Jury berät unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Sie ist bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder beschlußfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Der Rhein-Sieg-Kreis behält sich vor, den Verleihungszeitraum im Einzelfall abweichend festzusetzen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Umwelt-Technik-Preises besteht nicht.

Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten bindend. Sie ist gerichtlich auf ihre sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar.

Die Jury kann von der Vergabe des Umwelt-Technik-Preises absehen, wenn keine preiswürdigen Leistungen vorliegen.

—

*) Die Adresse wurde 1999 in "Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat, "Umwelt-Technik-Preis", Postfach 1551, 53705 Siegburg" geändert.

***) Seit 1999 trat in der Jurybesetzung der Umweltdezernent an die Stelle des Oberkreisdirektors.